



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Freigabe zur Fortsetzung der Sanierung des Overbeck Pavillons

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.09.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Fortsetzung der Sanierung des Overbeck Pavillons nach Kostenüberschreitung von mehr als 20 %, mit städtischen Mitteln in Höhe von 150.000,00 Euro

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

☒ Ja, 1.201 Haushalt und Steuerung zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Overbeck Pavillon, im Garten des Behnhauses in der Königstrasse 11, in Lübeck wird seit Januar 2018 umfangreich saniert. Die ursprünglich mit 610.000,00 Euro berechneten Kosten wurden zu 100 % von der Overbeck Gesellschaft getragen. Im Laufe der Umsetzung des Projektes wurde nach weiteren Freilegungen ein zusätzlicher Sanierungsbedarf von zunächst weiteren 95.464,09 Euro festgestellt und eine Finanzierung auch dieser Mittel seitens der Overbeck Gesellschaft sichergestellt, sodass der Finanzierungsanteil der Overbeck Gesellschaft jetzt bei insgesamt 705.464,09 Euro liegt.

Nach nun erfolgtem Freilegen der Hohlkörperdecken der Oberlichter stellte sich heraus, dass deren Bewehrungsseisen so stark korrodiert sind, dass diese komplett durch Vollholzdecken ersetzt werden müssen.

Da die hier erforderlichen Mittel von insgesamt weiteren 150.000,00 Euro nicht auch noch von der Overbeck Gesellschaft getragen werden konnten, und weil die angetroffenen Mängel an dem im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindlichen Gebäude auch durch einen in den vergangenen Jahrzehnten aufgetretenen Sanierungsstau begründet sind, wird geplant, diese über städtische Mittel abzudecken.

Als Deckung hierfür können Mittel aus dem Projekt VZM / Brandschutz u. Raumplanung zur Verfügung gestellt werden.

Da die ursprünglichen Kosten mit 610.000,00 Euro durch die jetzt auftretenden Kosten in Höhe von insgesamt 855.464,09 Euro um ca. 40 %, also mehr als 20 % überschritten werden, wird hiermit die Fortsetzung der Maßnahme beantragt.

Begründung der Dringlichkeit :

Zur Einhaltung des Fertigstellungstermins im Oktober 2018 ist eine umgehende Fortsetzung der Maßnahme erforderlich. Aus diesem Grunde müssen die o.g. Gremien erreicht werden.

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen